

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
25 (1911)**

262 (8.11.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-555373](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Peterstraße 20/22. Fernsprech-Auslaufer Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ullmenstraße 21. Fernsprecher 530.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreis bei Voranzeigebuchung für einen Monat 1,50 Pfg., bei Schatzabholung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierfach 2,25 Pfg., für zwei Monate 1,50 Pfg., monatlich 75 Pfg. einschließlich Beistellgeldes. — Mit — Sonntagsbeilage. — Inserate die schriftgestaltete Zeitung oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven u. Umgegend, sowie der Inseln 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen tags vorher abgeben. — Platzaufnahmen unverbindlich. — Reklamezettel 50 Pfg.

5. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch den 8. November 1911.

Nr. 262.

Das Ende Marokkos.

Die berühmte Republik mit dem Großherzog an der Spitze hat jetzt ein Gegenstück gefunden in dem Sultanat der Republik an der Spitze. Denn der Wortlaut des deutsch-französischen Abkommens, der am Montag abend von den Regierungen der deutschen und der französischen Regierung veröffentlicht wurde, taucht die Souveränität des Sultans von Marokko mit seinem Nachstaben an. So lange man das deutlichste Schriftstück nicht ohne Heiterkeit lesen, es ist in der lädierten Schreibweise verfaßt, deren eine einzige Diplomatie fähig ist, und ohne Mühe erkennt man an dieser Art der Redaktion den vorwiegend französischen Geist dieses großen Staatsabkommen.

So heißt es schon in Artikel I: „Demgemäß gibt die deutsch-deutsche Regierung ihre Zustimmung zu den auf dem Gebiete der Reorganisation, der Überwachung und sozialen Sicherstellung geplanten Maßnahmen, welche die französische Regierung nach Einigung mit der marokkanischen Regierung zu diesem Bebau ergriffen zu müssen glaubt, unter der Voraussetzung, daß das Vorrecht Frankreichs die wirtschaftliche Gleichberechtigung unangetastet läßt.“

Wie aber, wenn sich die französische Regierung mit den marokkanischen nicht einigt? Gibt dann die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu den erwähnten Reformen nicht? Sagt? Die marokkanische Regierung und die französische sind eben immer mit einander einig!

In Artikel III heißt es gar feierlich:

„Für den Fall, daß Seine Majestät der Sultan von Marokko den diplomatischen und konsularischen Beamten Frankreichs die Vertretung und den Schutz marokkanischer Interessen anvertrauen sollte, erklärt die französische Regierung dagegen keinen Einwand zu erheben.“

Wenn andererseits Seine Majestät der Sultan von Marokko den Vertreter Frankreichs bei der marokkanischen Regierung die Aufgabe übertragen sollte, sein Bemühen gegenüber fremden Vertretern zu sein, wobei die deutsche Regierung keinen Einwand dagegen erheben.

Also dem Wortlaut nach hängt alles von der Gnade Seiner Majestät des Sultans von Marokko ab. Es wird nicht geschehen, falls er nicht dazu einen entsprechenden Befehl stellen sollte. Aber — er erfüllt den Befehl! Das ist Wunder!

Herr Cailloux, der französische Ministerpräsident, hat nun freilich nicht einmal die Willenserklärung Seiner Majestät abgehalten, sondern er hat in einer Rede zu Saint-Germain das Reich Seiner Majestät kurz und bündig als einen Teil des französischen Kolonialreichs, somit selbst als französische Würde bezeichnet. Herr Cailloux spricht natürlich französisch. Wie was er sagte, war viel eher „aus gut deutscher Logik“, als was in dem Text der amtlichen Umschrift steht.

So gut wie die scheinbare Anerkennung der marokkanischen Souveränität ist so zweimal alles, was über die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Nation gelöst wird: Scham und Wind. Es sind Redensarten, die gemacht werden, wenn Europa überdrüssig höflichkeit ist so fordert, der Sinn bleibt immer derselbe und der heißt: „Frankreich in Marokko voran!“ So müssen z. B. nach Art. 6 wie oben bekannt, öffentliche Arbeiten durch die marokkanische Regierung im Submissionswege vergeben werden. Selbstverständlich kann die marokkanische Regierung diese Arbeiten im Submissionswege an französische Firmen übertragen, es ist denn, daß die französische Regierung selber den Wunsch hat, an ausländische Firmen zu vergeben.

Nach Art. 7 wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung dafür eintreten, daß die Eigentümer von Bergwerken usw. ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit ermächtigt werden können, ihrem Betriebe dienende Bahnlinien zu bauen zur Verbindung ihrer Produktionszentren mit den allgemeinen Verkehrslinien. Und damit ist natürlich wieder nicht gelöst, daß jeder, der dazu Lust hat, solche Anschlässe herstellen lassen darf. Es liegt im Sinn der französischen marokkanischen Regierung, bestimmten Gesellschaften die Ermächtigung zu erteilen, sie anderen über zu verweigern. Daher die französische Regierung dabei gemeint sein wird, französische Gesellschaften willigen ihr Recht zu leihen, französische Gesellschaften willigen ihr Recht zu leihen, als anderen, ist bei den engen Verbindungen dieser Regierung mit dem heimischen Finanzkapital selbstverständlich.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Was ist weiter nichts erlangt, als daß in allen Zoll-, Steuer- und Tariffrägen Gleichberechtigung aller Währungen herstellt und daß von Eisenen kein Ausfuhrzoll erdonnen werden darf. Was sonst von wirtschaftlicher Gleichberechtigung erzählt wird, gehört auf daselbe Breit wie die Souveränität Seiner Majestät des Sultan von Marokko.

Das alles muß jetzt schon klar hervorgehoben werden,

um späteren Auslegungsäuntzen vorzubeugen. Es bleibt nichts anderes als das Spiel der Unschärfen fortführen, wenn man eines Tages Beschwerde erheben würde, weil Frankreich die vertragsgemäß zugestandene Gleichberechtigung nicht ausgeübt. Diese Gleichberechtigung ist eine Redensart, denn Marocco ist vom Tage der Unterzeichnung des Abkommens ab, wie Herr Cailloux ganz richtig sagt, eine französische Kolonie und wird vornehmlich dem französischen Kapitalismus als Ausbeutungssobjekt dienen.

In dieser Tatsache liegt aber nicht das mindeste, was die Männer des deutschen Volkes zu bedauern hätten. Sie werden wenigstens für die Zukunft sicher sein, keine Opfer für dieses Kolonialland bringen zu müssen. Sofern aber die Entwicklung Marokkos zu einem wirtschaftlichen Fortschritt führen sollte, so kommt dieser Fortschritt keit der immensen Gewalt der kapitalistischen Entwicklung allen Nationen zugute.

Viel wertvoller als die auf dem Papier zuvorstehende Gleichberechtigung der Nationen ist jene faktische Gleichberechtigung, die sich aus den Tatsachen der Wirtschaft von selbst ergibt. So ist ein längst überwundener Wahn, zu glauben, daß die Armee eines Nachbarlandes ein Vorzug, ein Reichtum, aber ein Nachteil sei. Eine Versicherung Frankreichs, sofern sie wirklich durch den Erwerb von Marocco eintreten sollte, bedeutet keine Verarmung für Deutschland, sondern im Gegenteil eine Beliebung der eigenen Geschäftsauslastungen. Eine vernünftige kapitalistische Auslandspolitik würde diese Zusammenhänge begreifen; sie würde auf diese Weise zur besten Übersprecherin der deutsch-französischen Annäherung werden.

Für die Masse des Volkes bleibt dabei freilich die Frage, welche Kapitalistenschicht den großen Tell der Beute einstieß, von minderer Bedeutung. Für sie ist das Ende der deutsch-französischen Streitigkeiten, und ihre Sache wird es sein, dahin zu trachten, daß sich an dieses Ende ein Anfang zum Besseren mündet!

Politische Rundschau.

Rüstringen, 7. November.

Die Internationale gegen den Krieg.

In dieser Woche protestiert das internationale sozialistische Proletariat aller Kulturländer gegen den Krieg im allgemeinen und gegen die koloniale Kriegspolitik im besonderen. Es liegen bereits erhebliche Nachrichten aus dem In- und Auslande über die machtvollen Kundgebungen vor. Wir registrieren nachstehende:

Am Hamburg protestierten am Sonntag fünftausend Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Kriege und nahmen eine Sympathieerklärung der italienischen Arbeiter in Hamburg an.

Imposante und riesig besetzte Versammlungen fanden am Sonntag auch in Altona, Stettin, Frankfurt a. M. und Stuttgart statt.

Aus dem Auslande liegen folgende Meldungen vom Sonntag vor: In Sofia gestaltete sich eine große Arbeiterversammlung zu einer imposanten Friedensdemonstration.

— In Paris sprachen vor 6000 Menschen Vandervelde, Sembat, Dr. Creissel und Juarez. — Ein Massenmeeting fand auch in Brüssel statt. Der türkische Delegierte Robum wurde stürmisch begrüßt. Es sprachen Voillant-Paris, Scheidemann vom deutschen Verteidigungsamt, Robum-Tiefel, Jouenmont und Hymans vom Internationalen sozialistischen Bureau. Einstimung wurde Hymans Resolution angenommen, in der das Meeting energisch gegen den von der italienischen Regierung im Inneren mit anderen Mächten unternommenen Raubzug gegen die Türkei protestiert und die Solidarität des italienischen und türkischen Proletariats begrüßt. Die Resolution spricht ferner den Abschluß des Proletariats gegen den Militarismus in allen Formen aus und verlangt schiedsgerichtliche Lösung aller Konflikte.

Im Salonic protzelten 8000 Arbeiter gegen den Krieg und aus Alben wird gleichfalls über ein Protokoll berichtet.

Das Protestmeeting in Amsterdam war sehr stark besucht. Redner waren die Genossen Anselm und Trotski. Die Resolution des Internationalen sozialistischen Bureaus wurde einstimmig angenommen.

Die Versammlung in London bestätigt die Weigerung der italienischen Regierung, ihre angeblichen Verdämmerungen gegen die Türkei einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten. Sie verurteilt die italienische Regierung und die Vergreifung von Tripolis im Interesse kapitalistischer Ausbeutung und hält mit Entrückung von den Verbündeten, die die italienischen Truppen verübt haben sollen. Die Versammlung drückt ferner die Hoffnung aus, daß die

fortschreibenden Parteien ihre Differenzen sofort einem Schiedsgericht unterbreiten werden, und schließen sich den organisierten Arbeitern Europas an in der ersten Kundgebung ihres Arbeitsrates vor dem Krieg und in dem Beleibnis, ihre republikanischen Regierungen zur Herstellung des Friedens zwischen den kriegsführenden Mächten zu veranlassen.

Das rote Berlin.

Als eine Art Selbstverständlichkeit hat die Welt die Wiedergabe entgegengenommen, daß bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen der dritten Wahlklaus am letzten Sonntag außer einem einzigen Freiläufer laut Sozialdemokraten gewählt worden sind. Selbst die Unruhe ländende Tatsache, daß auch der Berliner Schloßbezirk diesmal einen Roten ins Rathaus schickt, hat man mit ziemlicher Fassung ertragen, obwohl die Sicherung dieses geballigten Bürgertums vor republikanischem Umsturz eine Aufgabe ist, der sich alle freiwilligen und unfreiwilligen Soldaten mit größtem Eifer widmen. Von den 48 Mandaten der dritten Wahlklaus sind jetzt 43 sozialdemokratisch, und die Zeit ist nicht mehr fern, da man auch für diese letzten Freiheit-Mobilisator, wie jetzt für Herrn Rosenow, ein sicheres Unterkommen in der ersten oder zweiten Reihe wird suchen müssen.

Heute stehen die Dinge so, daß die Vertreter von 23 000 Bürgern der beiden ersten Klassen in der Stadtverordnetenversammlung über 36 Sitze verfügen, während die dritte Klasse mit 354 546 Bürgern sich mit 48 Sitzen begnügen muß. In den beiden privilegierten Klassen, von denen die erste übrigens nur 832 Wähler hat — 832 haben ebenso viel Rechte wie 354 546! — dominiert der Freiläufer, in der dritten Klasse dagegen ist er so gut wie weg gewischt. Der Freiläufer hat die erdrückende Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung, die Sozialdemokratie hat eine überwältigende Majorität der Bevölkerung hinter sich! Ein unbeholfener, unhalbbares Zustand!

In der vernichtenden Niederlage des Kommunalwahlkampfes offenbart sich die Tragik jedes Privilegienswohlwollens — es ruiniert die Partei, die es äußerlich schützt. Wahrscheinlich hatte der Liberalismus doch nicht ganz so flüchtig abgeschnitten, wäre er jetzt Jahr und Tag gezwungen gewesen, mit der Sozialdemokratie um seine Existenz zu kämpfen. So aber hat er in der Klosterbergherrschaft sein Capua gefunden, das ihn floglos und träge macht und ihm mehr verantwäche, sich um Haushaltserlösen zu kümmern als um Volksinteressen. Wer durch Alterswohlrecht verschafft, der wird kontrolliert und entmachtet; das hat jetzt der Kommunalwahlkampf erfahren und nächstens werden die vorsichtigen Konservativen sich selber genau die gleiche Beobachtung machen können.

Die fortschrittliche Presse ist natürlich über die Niederlage ihrer Beteiligten schwer betrübt, obgleich es noch schlimmer hätte kommen können — hat doch der einzige gewählte Liberalist nur mit ganz knapper Vorliege über den Sozialdemokraten gesiegt! Die „Voss. Zeitung“ beschäftigt sich mit den bemerkenswerten Verhalten der Konservativen und schreibt darüber:

„Wann kann den Liberalen nicht gelungen ist, ihre sechs Mandate hämisch zu behaupten, so trägt davon auch die verächtliche Tafel der Konservativen die Mitschuld.“ Diese Partei, die sich sonst garnicht genug um Land in Ruhen zur Sammlung gegenüber der roten Flut, hat es sehr geschafft, in letzter Stunde ihren Anhängern strengste Stimmenthaltung zur Weißt zu machen. Diese Tafel wird den konseriativen Herren noch oft vorgehalten werden.

Die konseriativen Blätter dagegen ergeben sich alleamt in Ausdrücken der Schadenfreude über die fortschrittliche Niederlage, und besonders die „Kreuzzeitung“ gibt ihren Beteiligten, die durch Wahlentaltung den Sieg der Sozialdemokratie fördern halten, durchaus recht; sie antwortet der „Voss. Zeitung“:

„Man kann dem Schmerz der Liberalen viel zu gute halten. Aber wenn sie es als unsere patriotische Pflicht ansehen, freiwillige Kandidaten gegen sozialdemokratische zu unterstützen, das ist Taktfehler.“

Ja, aber was ist dann das, wenn die Konseriativen es als patriotische Pflicht den Freiläufern antreiben, konseriative Kandidaten gegen sozialdemokratische zu unterstützen? Das ist natürlich keine Taktfehler, es ist „wohres Patriotentum“ à la Hennebrand!

Deutsches Reich.

Bethmann-Hollweg auf der Rippe. Es gewinnt den Anschein, als ob die Stellung des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg ernstlich erschüttert wäre, weniger wegen des Marocco-Abkommens an sich, als wegen der Art, wie von der offiziellen Presse — zweifellos unter Billigung des



Norddeutsches Volksblatt

Mittwoch
den 8. Novbr. 1911.

Beilage.

23. Jahrg. Nr. 262.

Deutschlands Veteranenfürsorge.

Zimmer noch gibt es undankbare Röhrler, die nicht zu geben wollen, daß Deutschland durchaus und in jeder Beziehung „in der Welt voran“ ist. Der brave Patriot mög sich selber ärgern. So gar in „staatserhaltende“ Wörter verirrt sich und zu einer Strophe. Es ist rein nicht zum Auskulten! Seid da neulich im „Tag“ — man denke: in der zur Verhüttung von Auftriebenheit geschaffenen Zeitung des Herrn Ebel — der Redakteur Nordhausen den Fall eines Veteranen aus dem Kriege von 1870 mitgeteilt, der damals bei 18 und 20 Grad Kälte zum Teil in Eisfrosch bis zur hohen Zunge herumliegen und arbeiten müssen, infolgedessen geblieben sei Gicht und Rheumatismus gelitten und sich dann der Stein in seinem späten Leiden geholt hat, und dennoch die erbetene Veterandenunterstützung verloren haben. Ist das nicht überhört? — Wir meinen natürlich nicht die Vergütung der Unterstüzung, denn die ist schon bestehend gewesen; wir meinen die Zukunft, daß den Eltern des Tags solche hohes und aufrichtigen Gedanken nicht werden. Wo bleibt da ihre Erziehung zu Tugend und Treue und „Vaterlandsliebe“? Das sagte sich der ehemalige Geheimer Kriegsrat Dr. jur. Rommel, ein Mann, der von der Vollkommenheit unserer vorläufigen Zustände und durch Überzeugung ist, weil er befürchtet um eigene Leib gesprochen hat, daß man mit solcher Überzeugung die gut durchs Leben kommen kann. Und er setzte sich an einen Schreibtisch und verfasste eine gehärmische Erwiderung gegen Herrn Nordhausen. Er dagegen schrieb, ob der Toff überhaupt als richtig erwiesen sei; und wenn schon, dann „mit Sicherheit zu erwarten, daß solche Abschüsse gegeben werden“. Aber wenn die Gedanken auch wirklich wahr sind, so dürfte man doch nicht solchen Eingriffen verfallen und dadurch die Aufstellung hervorwerfen, daß Deutschland keine brave, alten Kämpfer darben und hungern seien. Denn die verbündeten Regierungen hätten doch so das größte Wohlwollen für die Kriegsveteranen beweisen und hätten auch besonders in den letzten 15 Jahren sehr für sie getan!

Aber nicht bloß mir so allgemeinen Redensarten bedient sich der Wirkliche Kriegsrat. Nein, er bringt sich Beweise. Gähnend läßt die Feder des Tags leben, wenn es die Veteranen bei uns haben, wie viel besser als in den anderen Ländern. Das Deutsche Reich wendet für die Teilnehmer an seinen Feldzügen jetzt nachdem noch in Höhe einer Erhöhung um 5 Millionen Mark stattgehabt hat, jährlich etwa 65 Millionen Mark auf . . . Bis im Jahre 1910 haben wir für unsere Kriegsteilnehmer im ganzen 1494 Millionen Mark gebraucht, also rund 1½ Milliarden; bei Abschluß der Unterstüzung werden 2 Milliarden wesentlich überdrückt sein. Welch genialige Gedanke! Muß da nicht alle Röhrer lächlich verstimmen? Und wie witzig nehmen sich daneben die von anderen Staaten bewilligten Summen aus! „In Dänemark erhalten die Kriegsveteranen von 1848-50 eine lebenslängliche Ehrenrente von jährlich 100 Kronen — 112,50 Mark. Sodann hatte bislang im Est 3 Millionen Litre für seine Kriegsteilnehmer ausgeworfen. Seit dem Eintritt für 1911 ist 1912 ist diese Summe auf 6 Millionen Litre erhöht und sind den Veteranen von 1863 eine jährliche Rente von 120 Mark bewilligt.“ In Frankreich erhalten Veteranen nach abgelaufener Dienstzeit je nach dem Alter und der Verwendung regelmäßige Verdienste von 50 bis 100 Francs usw.“

Wer zu gern möchte, wir nun wissen, ob es viele Defer-

des Tags gibt, denen bei dieser Aufstellung des Wirklichen Geheimen Kriegsrats Rommel nicht eins sofort in die Augen fällt; für Deutschland gibt der Herr nur die gesamten aufgewendeten Summen an und kann infolgedessen von Millionen und sogar von Milliarden sprechen. Welch genialige Gedanken! Von Dänemark, von Italien, von Frankreich erfahren wir dagegen, wieviel der einzelne Veteran bekommt und erleben daraus, daß deren Los ein schmälerliches ist.

Warum dieser Unterschied? Warum werden nicht für die anderen Länder auch die Summen zusammenaddiert, daß wir leben, ob auch dort Millionen und Milliarden herauskommen? Erst dann wäre doch eine Vergleichung möglich. Aber wichtiger noch ist das Umgekehrte: warum erfahren wir nicht, wieviel in Deutschland auf jeden einzelnen Veteranen kommt? Erst dann wären wir doch in der Lage, zu beurteilen, ob sie ausreichend geforgt ist oder nicht. Mag die Sache in anderen Ländern liegen wie sie will — wenn jene ihre Schulden nicht tun, so folgt daraus noch lange nicht, daß auch wir unsere Veteranen darben lassen dürfen. Was aber müßt es denn deutschen Veteranen, daß Milliarden ausgezahlt werden, wenn er nur ein paar winzige Preissignale davon besitzt? Also bitte, Herr Rommel, wollen Sie beweisen, daß Deutschlands Veteranen verorgt sind, so erzählen Sie gejährt, wie hoch die Unterstüzung ist, die jeder einzelne vom dankbaren Vaterland erhält!

Warum bleibt Herr Rommel so schwiegend über diesen, den einzigen wichtigen und sprühenden Punkt? Vielleicht kennt er die Zahlen nicht? So wollen wir ihm unter die Arme greifen, wollen sie ihm nennen.

Wir schlagen auf das „Gebot über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres usw. vom 31. Mai 1906, erläutert von Dr. jur. A. Rommel, Wirklichen Geheimen Kriegsrat.“ Ein Buch, das dem Verfasser des Tag-Artikels vielleicht nicht ganz unbekannt ist. Aus der Einleitung erahnen wir, daß ein Unterschied zwischen Briefen u. Kriegsgefallenen deutlich nicht mehr gemacht wird; die letzteren bekommen nur eine besondere Zulage. Sodann feiert es sich § 9, daß bei völliger Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird an einen Unteroffizier 600 Mark, an einen Gemeinen 540 Mark. Kriegsgefallene bekommen außerdem (samt § 14) 15 Mark monatlich. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt also die Rente 60 Mark pro Monat. Glänzen die zuständigen Behörden, daß der Mann noch etwas verdienen kann, so wird die Rente verdoppelt. Nur die 15 Mark Kriegsgehalte bleiben voll. Für Kriegsteilnehmer kann außerdem (samt § 26) noch vom 35. Lebensjahr an eine Alterszulage gewährt werden, aber nur, wenn er nicht ohnedies schon 600 Mark Einkommen hat. Auch darf die Alterszulage nur so groß sein, daß sie das gesamte Einkommen des Mannes auf 600 Mark pro Jahr bringt.

Und das ist alles! Wie sich hieran die tatsächliche Lage eines so alten, alten Veteranen gestaltet, das zeigt z. B. ein Amtsentlassungsschreiben der Stadt Dresden, der im September 1910 bei der dortigen Stadtvorsteherin eine Summe zur Beleidigung einer Beihilfe für Veteranen entzogt. Er stellte bei dieser Gelegenheit fest, daß damals von den in Dresden lebenden Rentenempfängern 205 ein Einkommen von weniger als 600 Mark jährlich hatten. In dieser Zahl befanden sich 65, deren Einkommen kleiner war als 300 Mark, und 35 Veteranen, deren Einkommen kleiner war als 300 Mark jährlich. Im Jahre 1906 wurden in Dresden 540 Kriegsteilnehmer ermittelt, die sämtlich weniger als 600 Mark Einkommen jährlich hatten.

So sieht es in Wirklichkeit mit der Lage der alten Veteranen aus. Herr Rommel hat diese Mitteilungen in seinem Artikel sicherlich nur vergessen. Doch vielleicht macht er

nur einmal den Versuch, in eigener Person von 25 bis 30 Mark pro Monat zu leben. Erst dann wird er ein zutreffendes Urteil darüber haben, ob „Deutschland seine beweisen alten Kämpfer darben und hungern“ läßt.

Parteinachrichten.

Ein Reichsverbandsprozeß. Am 25. April d. J. brachte die „Bremer Bürgerzeitung“ eine Notiz, in der im ersten Satz davon die Rede ist, daß der „Welt am Montag“ von einem Lehrer ein Blättchen zugeschickt sei, das auf der Berliner Seefestanstaltung verteilt wurde und angeblich aus einer „stinkenden Reichsverbandsflosse“ stamme. Der Generalsekretär des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie für die Provinz Hannover und Umgegend, Herr Rommel, fühlt sich als Mitglied des Reichsverbands durch diese Notiz beleidigt. Am 3. August war die erste Verhandlung gegen den Verantwortlichen unseres Bremer Parteidienstes, Gen. Holzmeier, vor dem Schöffengericht in Bremen. Das Gericht kam zur Freisprechung. Da der Kläger gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatte, mußte sich die Strafkammer des Bremer Landgerichts jetzt ebenfalls mit der Sache beschäftigen. Aber auch diese Richtung kam zu einer Freisprechung. In der Begründung heißt es, daß einzelne Mitglieder eines Verbandes nur dann zur Strophe berechtigt seien, wenn in der Haltung der beleidigenden Wendungen eine Beleidigung auf bestimmte Personen oder einen bestimmten Personenkreis zutage trete. Das sei hier nicht der Fall; es sei nur allgemein von irgend einer „stinkenden Reichsverbandsflosse“, mit anderen Worten, von einer, mit dem Reichsverband zusammenhängenden Stelle die Rede. Wir gratulieren Herrn Rommel recht herzlich zu diesem Rechtsfall.

Streitkonto der Parteioppre. Die Staatsanwaltschaft in Berlin hatte gegen den verantwortlichen Redakteur unseres dortigen Parteidienstes, Genossen Paul Höhne, Anklage eröffnet. Höhne soll den früheren Sekretär des Verbandsreichstagsarbeiter in Waldeckburg und jüngsten Reichsverbandssekretär in Königswinter, Mor Trompe, in der „Volkszeitung“ dadurch beleidigt haben, daß er über ihn schrieb, „Trompe könne nicht zu den anständigen politischen Gemälden gerechnet werden.“ In der Verhandlung vor der Strafkammer am Mittwoch wurde die reichsverbindliche Kampfschrift Trompe, der als Nebenkämpfer angesehen war, richtig beleuchtet durch Zeugenvernehmungen und Befragen von Artikeln, die Trompe verfasst hat. Der Staatsanwalt beantragte 200 Mark Geldstrafe, eventuell für je 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dem Angeklagten den Strafzins des § 193 (Verleumdung berechtigter Interessen) zu, hielt aber eine formale Bekleidung für vorliegend und erkannte auf 30 Mark Geldstrafe. „Wenn der Angeklagte“, so führte der Vorsitzende bei der Begründung des Urteils aus, „gegenüber der Kampfschweif des Nebenkämpfers gezeigt hätte, der Reichsverbandssekretär sei nicht würdig, daß man sich mit ihm beschäftigt, so wäre er eventuell freigesprochen worden.“ An der gleichen Verhandlung wurde gleich eine zweite Anklage gegen Genossen Höhne erledigt, wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung in Halle. In einer Notiz der „Göttinger Volkszeitung“ war zu dem politischen Wahlungsverbot in Halle geklagt worden, das Verbot sei im „schönsten Polizeideutsch“ gehalten und „atme schlimmsten Polizeigegenseit“. Das Landgericht hatte die Eröffnung des Verfahrens erst abgelehnt. Auf Befehl der Staatsanwaltschaft bei der Oberstaatsanwaltschaft war dann von dieser die Eröffnung des Verfahrens angeordnet worden. In der Verhandlung am Mittwoch beantragte der Staatsanwalt 100 Mark Geldstrafe.

unter ihnen stand. „Ihr seid der Röhrland“, rief er jedoch aus; „aber die andern näher, der ist ihr Herr; doch auf, ihr Herren!“ — Er hob ein Glas, alles jaulte wild auf und griff nach den Gläsern, er aber tauchte kaum die feinen Lippen in den dunkelroten Wein, als schlürft' er Blut, seine spielenden Blüte gingen über dem Glase salt und lauern in der Runde.

Da funktete das Laminiener über Renalds blankes Gesicht, das fast plötzlich in ihre Augen. Ein starfer Sturm mit rotem Gesicht und Haar, wie ein brennender Doenbüch trat mit übermäßiger Bettelhaftigkeit dicht vor Renald und fragte, ob er dem Großküken diene? Ein anderer meinte, er habe ja da, wie ein Hund, ein edeliges Habsdorf umhingen.

Renald griff rasch nach seinem Hirtenhänger, aber der lange Redner trat dagegen, sie wichen ihm scheu und ehrerbietig aus. Dieser führte den Jäger an einer abgelegenen Lücke und fragte, wohin er wolle. Da Renald den Grafen Düronde nannte, sagte er: „Das ist ein altes Haus, aber der Totenturm ist schon drin, ganz von Kriechspinnen zerfressen.“ — Renald erschau, er glaubte, jeder müßte ihm seine Schande an der Stirn ansehen. „Warum kommt Ihr gerade auf die Liebkosten?“ fragte er zögernd. — „Worum?“ erwiderte jener, „findt sie nicht die Herren im Fort, ist das Wild nicht ihre böses und niederes? Sind wir nicht verschleierte Hunde und leden die Schule, wenn sie uns hören?“ — Das verdrosch Renald; er entgegnete kurz und hölz: Der junge Graf Düronde sei ein grobmütiger Herr, er wolle nur sein Recht von ihm und weiter nichts. — Bei diesen Worten hatte der Fremde ihn anmutigem betrachtet und sagte ernst: „Ihr seid aus wie ein Schorfritter, der das Schwert unterm Mantel, zu Gerichte geht; es kommt die Zeit, gebraut auf mich. Ihr werdet der Rüstigsten einer sein bei der blutigen Arbeit.“ — Dann zog er ein Blättchen hervor, idieb etwas mit Bleistift darauf, versegelte es am

Viert und reichte es Renald hin. „Die Grauen hier kennen mich wohl“, sagte er; er solle das nur abgeben, der ist an Düronde, er einen Strauß mit ihm habe, es könnte ihm vielleicht von Rom sein. — „Wer ist der Herr?“ fragte Renald seinen Beter, wo der Fremde sich rasch wieder wandte. — „Ein Feind der Tyrannen“, entgegnete der Beter leise und geheimnisvoll.

Denn Renald aber gefiel hier die ganze Wirtschaft nicht, er war müde von der Reise und freute sich bald in einer Nebenkammer auf das Lager, daß ihm der Beter angekündigte. Da konnte er erkennen, wie immer mehr und mehr Gäste nebenan offiziell die Stube füllten; er hörte die Stimme des Fremden wieder dazischen, eine wilde Predigt, von der er nur einzelne Worte verstand, manchmal durch das Laminiener blutrot durch die Lippen der schweißvochtigen Tür; so schlief er bald unter furchtbaren Träumen ein.

Der Bote war noch nicht beendigt, aber der junge Graf Düronde hatte dort so viel Wunderbares gehört von den feurigen Zeiten einer Revolution, vom heimlichen Aufblitzen kampfesfüchtiger Geschwader, Jakobiner, Volksfreunde und Royalisten, daß ihm das Herz schwoll im noblen Gemüthe. Er konnte es nicht länger aushalten in der drückenden Schule. Da seinen Mantel gebüßt, ohne den Wagen abzuwarten, stürzte er sich in die scharfe Winterabend hinaus. Da freute er sich, wie draußen fern und nahe die Turmhünen verworren zusammenstanden im Wind und die Wolken über die Stadt flögten und der Sturm sein Reißfest pflast, lustig die Schneeflocken durcheinander wirbelnd. „Grüß mir mein Schloß Düronde!“ rief er dem Sturm zu; es ihm so frisch zu Rute, als müßt' er wie ein leidiges mit jedem Tritte hinunter aus den Zehen schlagen



